

162/107 1741 Oktober 25., Rheinau

Kritik von Augustin Zurlauben am Vergleich zwischen Beat Jakob Anton Zurlauben und Johann Jakob Kolin betreffend die Pflichten des Benefiziaten der St. Konradspfründe

D Augustin Zurlauben listet zehn Hindernisse («difficultates») auf, die gegen den freundschaftlichen Vergleich sprechen, den Kolin¹ und Zurlauben² in Anwesenheit des Zuger Dekans³ am 12. April 1741 über die Pflichten des Benefiziaten der St. Konradspfründe geschlossen haben.⁴ Zurlaubens Argumente betreffen u.a. die ursprüngliche Bestimmung der Pfründe; Kolins Besitzanspruch auf den Zurlaubenhof, der nicht das Recht beinhaltet, Anzahl und Zeitraum der in der Konradskapelle zu lesenden Messen festzulegen; die Pflicht, Änderungen der Pfründe nur mit Zustimmung aller Mitglieder der Familie Zurlauben vornehmen zu dürfen; die Unmöglichkeit, eine andere Messe in der Zuger Liebfrauenkapelle zu stiften; die materielle Ausstattung der Pfründe, die durch den vorgesehenen Vergleich in ihre alte wirtschaftliche Unsicherheit zurückfällt; die unerlaubten Eingriffe in die Rechte der Konstanzer Kurie⁵. Aus diesen Gründen kann Zurlauben dem Vergleich nicht zustimmen. Als Personen werden erwähnt: Konrad Zurlauben⁶, Beat Zurlauben⁷; Clemens XI.^{8,9}

¹ Johann Jakob Kolin.

² Beat Jakob Anton Zurlauben.

³ Beat Karl Anton Wolfgang Wickart.

⁴ Vgl. Zurlaubiana AH 162/45. Gemeint ist der Vergleich im Konflikt um den vorenthaltenen Pfründnerlohn für Beat Jakob Anton Zurlauben als Benefiziat der St. Konradspfründe, den Johann Jakob Kolin wegen der Reduktion einer Messe im Zurlaubenhof um ein Drittel gekürzt hat, vgl. Meier, Schenker, Stöckli/Benefiziat 48f.

⁵ Gemeint ist das Bistum Konstanz.

⁶ Konrad III. Zurlauben.

⁷ Beat II. Zurlauben

⁸ Papst Clemens XI.

⁹ Kopie von der Hand von Beat Jakob Anton Zurlauben (Identifikation anhand von Schriftvergleich), der das Dokument auf den S. 2-13 separat durchpaginiert hat. Das Dokument ist mit «IMI» überschrieben, was «Jesus Maria Josef» bedeutet. Auszüge aus der Zweckbestimmung von Beat II. Zurlauben betreffend die St. Konradskapelle sind im Kritikpunkt Nr. 7 in deutscher Sprache wiedergegeben.

AH 162, Bl. 286-293 • Bl. 286 leer, 293^v nur Dorsualnotiz.
In lateinischer Sprache.